



GAZETTE

Amtliches Mitteilungsblatt der Körperschaft und der Stiftung

— Bekanntmachung zur Allgemeinen Ordnung der Leuphana Universität Lüneburg für den Zugang und die Zulassung zum Leuphana Bachelor mit allen zulassungsbeschränkten Teilstudiengängen

Bekanntmachung zur Allgemeinen Ordnung der Leuphana Universität Lüneburg für den Zugang und die Zulassung zum Leuphana Bachelor mit allen zulassungsbeschränkten Teilstudiengängen

Die Auswahlkommission College hat mit Wirkung zum 27. März 2019 gemäß § 11 Abs. 4 der Allgemeinen Ordnung der Leuphana Universität Lüneburg für den Zugang und die Zulassung zum Leuphana-Bachelor mit allen zulassungsbeschränkten Teilstudiengängen vom 28. Februar 2007 (Leuphana Gazette Nr. 05/07 vom 09. Mai 2007), zuletzt geändert am 20. Februar 2019 (Leuphana Gazette Nr. 08/19 vom 26. März 2019) beschlossen, für die Zulassung zum Studiengang Studium Individuale im Wintersemester 2019/2020 die zweite und dritte Stufe des Auswahlverfahrens (Studierfähigkeitstest und Auswahlgespräch) abweichend von § 8 Abs. 1 S. 3 und 4 sowie § 9 Abs. 2 Satz 1 ohne Vorauswahl und Einladung der Bewerberinnen und Bewerber an offenen Test- bzw. Gesprächstagen durchzuführen.

